



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

An die
Fachschaft Physik
Im Neuenheimer Feld 305
Raum 45
69120 Heidelberg

Heidelberg, den 16.04.2015
**Sicherheitsvorkehrungen im Außenbereich
um die Mensa 304 im Neuenheimer Feld**

Bau und Liegenschaften
Dagmar Stier
AZ 4410.1
Tel. +49 6221 54-3866
Fax +49 6221 54-3648
aussenanlagen@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, den 24.04.2015 wird von Ihnen in der Mensa 304 im Neuenheimer Feld eine Veranstaltung durchgeführt. Daher muss der Außenbereich um die Mensa 304 von einem Bewachungsunternehmen verstärkt kontrolliert werden, um Beschädigungen und Verunreinigungen vorzubeugen. Wir bitten Sie, zusätzlich zum Überlassungsvertrag bzw. zu den Konditionen des Studentenwerks Heidelberg, die beiliegende Vereinbarung gegenzuzeichnen und an uns zurückzusenden. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Sofern die vorstehende Veranstaltung nicht stattfinden bzw. sich Terminverschiebungen ergeben sollten, bitten wir um kurze Benachrichtigung.

Bezüglich der Hinterlegung der Kautions in Höhe von 500,- € bitten wir auch um Mitteilung der Bankverbindung (siehe Vereinbarung in der Anlage), auf die wir die hinterlegte Kautions zurück überweisen können.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Stier

Anl.: Vereinbarung 2-fach



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Vereinbarung

Die Überlassung der Mensa Im Neuenheimer Feld 304 erfolgt unter folgenden Auflagen/Bedingungen:

1. Für die Dauer der Veranstaltung ist vom Veranstalter eine **Kaution in Höhe von 500,- €** zu hinterlegen. Die Kaution muss drei Tage vor der Veranstaltung auf das Konto der Universität Heidelberg bei der Bezirkssparkasse Heidelberg, Kto. Nr. 21 911, Bankleitzahl 672 500 20, unter Angabe des Sachauftrags 7205420, Sachkonto 48635, überwiesen werden.

Bitte teilen Sie uns auch die Bankverbindung mit (bitte eintragen), auf die wir die hinterlegte Kaution zurück überweisen können.

BLZ _____ **Kontonummer** _____

Name Kontoinhaber _____

2. Bei Verunreinigungen im Außenbereich, die eindeutig durch den Besuch der Veranstaltung verursacht wurden, kann von der Zentralen Universitätsverwaltung, Abteilung 3.2, eine Reinigungsfirma, die bei der Zentralen Universitätsverwaltung unter Vertrag steht, mit der Beseitigung der Verschmutzungen beauftragt werden. Die Kosten hierfür hat der Veranstalter zu tragen.
3. Die ZUV beauftragt für die Dauer der Veranstaltung einen Sicherheitsdienst, der für die Kontrolle der Außenanlagen/Gebäude zuständig ist. Die Kosten trägt der Veranstalter.
4. Der Veranstalter haftet für von ihm grob fahrlässige oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden. Der Veranstalter verpflichtet sich ferner, die Universität von allen etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen, sofern diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters beruhen.

Heidelberg, den 16.04.2015

Für die Universität:



Dagmar Stier

Für den Veranstalter:

Fachschaft Physik